

TOP 3

Wahrnehmung der Funktion des Ortsbeirates nach § 11a der Satzung des VHS-Zweckverbandes

(Vorlage Amt 1 vom 12.05.2010 – 041/10)

Bgm. Berens verwies auf die Vorlage 041/10. In einer kurzen Erläuterung führte er in die beabsichtigte Beschlussfassung ein.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

Anstelle eines vom Gemeinderat zu benennenden Beirates wird die Funktion des Ortsbeirates nach § 11a der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg von der Mitgliederversammlung des Volksbildungswerkes Hövelhof e.V. wahrgenommen. Die Mitgliederversammlung benennt eine Gruppe verantwortlicher Vertreter.